

## Ideologie Behörden als Firmen

Stand: 6. November 2021

Dieser Aufsatz ist öffentlich und darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Im Internet darf er nur angeboten werden, wenn der Zugang direkt und uneingeschränkt ist. Ein Download mit einem speziellen Zugang (z.B. Angabe des Mails u.a.m.) ist nicht gestattet.

### 1. Einleitung

*«Solange die Globalisierung nach dem gegenwärtigen Muster betrieben wird, läuft sie auf Entziehung demokratischer Gestaltungsrechte hinaus. Da ist es nicht weiter verwunderlich, dass sie auf Widerstand stösst, insbesondere bei denen, denen Mitspracherechte entzogen werden.»*  
*Joseph Eugene Stiglitz (1943-),  
amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler und Chefökonom der Weltbank*

Im nachstehenden Aufsatz geht es darum, die Hintergründe aufzuzeigen, weshalb Behörden und Ämter zu Firmen bzw. Unternehmen umgestaltet werden und welche Absichten damit verbunden sind. Um diesen Aufsatz in vollem Umfang zu verstehen, ist daher im Minimum die Vorkenntnis über *Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen) – Kurzfassung*<sup>1</sup> erforderlich.

### 2. Ausgangslage

*«American inequality didn't just happen. It was created.»*  
*«Amerikanische Ungleichheit ist nicht einfach so passiert. Sie wurde kreiert.»*  
*Joseph Eugene Stiglitz (1943-),  
amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler und Chefökonom der Weltbank*

Im allgemeinen Umgang mit Behörden und Ämtern stellt man gar nicht fest, dass diese zu Unternehmen umstrukturiert werden. Man realisiert diese Veränderung erst, wenn man das Thema kennt oder darauf hingewiesen wird und sich damit intensiv auseinandersetzt.

Auf der Homepage<sup>2</sup> des Bundesamtes für Statistik kann man alle Unternehmen abfragen, welche eine Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) haben. Mit dabei sind nicht nur die bisher als Firmen und Unternehmen bekannten Organisationen, sondern inzwischen auch alle öffentlich rechtlichen Institutionen, also Gemeinden, Kantone und der Bund, je mit ihren angegliederten Organisationseinheiten.

Wenn das Bundesamt schreibt,<sup>3</sup> *«Jedes in der Schweiz aktive Unternehmen erhält eine einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer (UID).»*, so ist das nur die halbe Wahrheit, denn gemäss Art. 3 UIDG (SR 431.03) sind auch Vereine und Stiftungen ohne MWST-Pflicht und ohne Handelsregistereintrag UID-Einheiten, also Unternehmen im Sinne dieses Gesetzes.

Wenn ich mich an meine letzte Vereinsaktivität vor wenigen Jahren zurück erinnere, so hatte dieser Verein in den rund zehn Jahren, in denen ich im Vorstand war, nie Kontakt mit Behörden. Demzufolge geht es nicht um eine Vereinfachung von behördlichen Abläufen, sondern um eine generelle Erfassung aller Aktivitäten von Organisationen, damit Babylon jederzeit die Kontrolle darüber hat.

---

<sup>1</sup> [https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zerstoerung\\_3\\_welten\\_kurzfassung.pdf](https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/zerstoerung_3_welten_kurzfassung.pdf)

<sup>2</sup> [www.uid.admin.ch](http://www.uid.admin.ch)

<sup>3</sup> [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer.html) à Register à Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer.html>

In den Suchportalen der kantonalen Handelsregister sucht man jedoch vergeblich nach diesen öffentlich-rechtlichen Unternehmen, obschon auf der Homepage [www.monetas.ch](http://www.monetas.ch) verschiedene dieser Unternehmen mit einer Handelsregisternummer und/oder teils sogar mit dem Datum des Eintrages angezeigt werden. Teilweise wird sogar der Vermerk angebracht, Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen im Ausland. Da stellt sich wahrhaftig die Frage, weshalb benötigen schweizerische Behörden und Ämter im Ausland Vertretungen?

### 3. Unternehmens-Identifikationsnummer

*«Sinnlos wird das Leben nur, wenn die Identifikation überhandnimmt.»*

*Andreas Herteux (1981-), deutscher Autor*

#### Geschichtliches zur UID

Der Botschaft des Bundesrates zum UIDG (BBI 2009 7855) können einige Hinweise über das Zustandekommen der UID entlockt werden.

Frankreich ist in Sachen Identifikationsnummer Vorreiter und hat sie bereits in den 1970er Jahren eingeführt. Nebst den Unternehmen wird auch allen Betrieben (örtliche Einheiten) eine Identifikationsnummer zugewiesen. In Dänemark wurde 1999 ein eindeutiger Unternehmensidentifikator eingeführt, der jedoch nicht für die Verwaltungsstellen verwendet wird. Dazu wird der Global Location Number (GLN)<sup>4</sup> verwendet. Bis 2009 wendeten verschiedene europäische Länder, jedoch nicht alle, einen Unternehmensidentifikator an. Die EU sei daran, die Normierung in diesem Bereich voranzutreiben und habe neue Vorschriften erlassen. Die Bedeutung eindeutiger Identifikations- und Nummerierungssysteme nehme im Bereich des Aussenhandels immer mehr zu, weshalb auch die Schweiz handeln müsse, um keine Handelshemmnisse aufzubauen.

Der Bundesrat hat bereits im Jahre 2000 mit seinem Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen die Grundlagen für die Einführung der UID geschaffen. Im Frühling 2001 erhielt eine interdepartementale Arbeitsgruppe den Auftrag, Vorschläge für die Einführung der UID zu erarbeiten.

2006 beauftragte der Bundesrat verschiedene Departemente, «zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen und Kosten die einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer eingeführt werden kann». Von dem daraus entstandenen Konzept wurde ein entsprechendes Gesetz ausgearbeitet. Die angenommene Motion Nummer 07.3545 vom Babylonier Luc Barthassat verlangte vom Bundesrat u.a.: *«Die Schweiz braucht bis 2011 eine einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer für alle Bereiche des Behördenverkehrs: Sozialversicherungen, Mehrwertsteuer, Handelsregister, Statistik usw.»* Weiter übernahm der Steuerausschuss E-Government Schweiz<sup>5</sup> 2007 die UID als wichtige Voraussetzung für verschiedene E-Government-Anwendungen in seine Liste priorisierter Vorhaben.

Im Herbst 2008 hat es das Parlament abgelehnt, die Einführung einer UID in den Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2007–2011 aufzunehmen.

Mit der dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschloss der Bundesrat 2009 trotzdem, im Sinne der «Wachstumspolitik», die klare Identifikation der Akteure, die sich auf elektronischer Ebene austauschen (natürliche Personen, Unternehmen, Behörden und andere Organisationen), als einen der Eckpfeiler in der Entwicklung eines verlässlichen elektronischen Wirtschaftsraums in der Schweiz. Dafür waren auch die Einführung und der Einsatz der UID vorgesehen.

---

<sup>4</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Global\\_Location\\_Number](https://de.wikipedia.org/wiki/Global_Location_Number)

<sup>5</sup> E-Government Schweiz ist ein Zusammenschluss der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Konferenz der Kantonsregierungen, des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweiz. Gemeindeverbandes. <https://www.egovernment.ch/de/>

## Gesetzgebung

Mit dem Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03), welches erstmals per 2011 in Kraft gesetzt wurde, sind die Rahmenbedingungen beschrieben. Für die Einführung sah das Gesetz eine Übergangsfrist von 5 Jahren vor. Damit erhielt jedes Unternehmen, das in der Schweiz aktiv ist, vom Bundesamt für Statistik eine einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer zugewiesen. Auf diese Weise wurden die vielen verschiedenen Verwaltungsnummern (z.B. Handelsregister- oder MWST-Nummer etc.?) reduziert und durch einen einheitlichen Identifikator ersetzt.<sup>6</sup>

Liest man dieses Gesetz durch, so stellt man fest, dass sich der Bundesrat, vertreten durch das Bundesamt für Statistik, eine unglaubliche Datensammlung über diese Firmen anlegt. Da eine Firma nur noch mit dieser Nummer zu identifizieren ist, ist es eine Frage der Vernetzung der verschiedenen Datenbanken, um sofort Zugriff auf die beliebigen Firmenangaben zu erhalten. Deshalb schreibt der Bundesrat auch in seiner Botschaft zum UIDG vom 28. Oktober 2009 (BBI 2009) auf Seite 7876, dass die Zusammenführung von verschiedenen Daten zu neuen Informationen oder Persönlichkeitsprofilen führe und ein übergreifender Identifikator, wie beispielsweise die UID, vereinfache diese Datenverknüpfungen. Formell wird mit dieser Aussage zwar gegen diese Problematik geredet, aber wie wir noch erfahren werden, ist das lediglich einmal mehr eine Täuschung.

Die UID ist eigentlich das Pendant zur AHV-Nummer, die heute als Versichertennummer umbenannt ist. Formell geht es dabei jedoch um nichts anderes als um die weltweite Nummerierung der Menschen bzw. Personen. Aber auf diese Versichertennummer wird auch bei der UID zurückgegriffen, wenn dies zur Identifizierung von «natürlichen Personen» im UID-Register «erforderlich» ist (Art. 6a, Abs. 1; UIDG). Aber beide Nummern beginnen mit der Länderkennzahl: Die Versichertennummer mit 756 und die UID mit CHE. Beide sind die Länderkennzeichen der Schweiz.

Nebst der nationalen UID gibt es aber auch noch eine einheitliche internationale Identifikationsnummer, die «Legal Entity Identifier» (LEI). Mit der Revision des UIDG per 15. Oktober 2017 steht die UID im Zusammenhang mit der übergeordneten Legal Entity Identifier (LEI; deutsch: Rechtsträger-Kennung) und wird nach Art. 2 UIDG auf Verlangen den UID-Einheiten zugewiesen.

## Ziel und Zweck

Nach der bundesrätlichen Botschaft soll mit der Einführung der UID, die nachhaltige administrative Entlastung von Unternehmen und eine effiziente Verwaltung erreicht werden.

Im Bereich Business to Government (B2G) soll damit die Dauer und Häufigkeit der Kontakte mit den Behörden vermindert werden.

Bei Kontakten Government to Government (G2G) werde den Verwaltungsstellen mit dem Zugriff zum UID-Register ein aktuelles und vollständiges Unternehmens-Register zur Verfügung stehen, das aufgrund der vielen Datenquellen eine hohe Qualität aufweise und mit dem sie ihre Daten ohne grossen Aufwand abgleichen und aktualisieren können. Dadurch würden Mehrfachabklärungen vermieden.

Bei Geschäften Business to Business (B2B) können die Geschäftspartner anhand der Existenz eines Identifikators einfach und zuverlässig abgewickelt und die Führung sowie der Abgleich von unternehmenseigenen Verzeichnissen erleichtert werden. Der Aussenwirtschaft helfe die Vereinheitlichung von Identifikatoren zu besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und baue Handelshemmnisse ab.

Wenn man die Regulierung der Behörden der letzten Jahrzehnte betrachtet, so kann man nicht davon ausgehen, dass sich die Häufigkeit der Kontakte mit den Behörden verringern wird. Es wird eher das Gegenteil sein, wenn man sich die generelle Zielsetzung von Babylon vor Augen hält. Dies wird vor allem auch durch die Absicht von G2G belegt, indem alle Daten der verschiedenen Akteure immer

---

<sup>6</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/unternehmens-identifikationsnummer/allgemeines-uid.html>

mehr zentral zusammengeführt werden, womit jede Behörde Zugang zu diesen Daten hat. Das steht einmal mehr im Widerspruch zur Datensicherheit. Aber da bekanntlich das Recht da ist, die Herrschenden, also Babylon, zu bevorteilen, ist die Absicht klar: die totale Überwachung. Damit die Kontakte reduziert werden, wird das wohl dazu führen, dass die elektronischen Daten vom Staat überall abgegriffen werden, um so die absolute Kontrolle über alles zu haben.

Wenn ein Unternehmen mit einem Kunden oder Lieferanten in geschäftlicher Verbindung steht, so kennt man die entsprechenden Leute persönlich und kennt damit deren Vor- und Nachteile. Dafür braucht man keine Nummer. Aber diese Nummer ist schlussendlich nicht für kleine Firmen konzipiert, denn diese verschwinden so oder so über kurz oder lang, sondern für multinationale Konzerne, bzw. deren oberste Führung und deren Eigentümer. Die Basis besteht so oder so nur aus nummerierten Personen, sprich Sklaven, aber nicht aus Menschen. In diesem Sinne ist die UID ein babylonisches Mittel zum Zweck. Der Zweck ist die Kontrolle.

Wenn der Bundesrat das Wort nachhaltig benutzt, so muss man dieses Wort im richtigen Sinne verstehen:<sup>7</sup>

*«Bill Clinton, als er seine Antrittsrede hielt in 1997, gebrauchte er das Wort <nachhaltig>, aber in einem anderen Sinn. Wenn wir reden von <nachhaltiger Entwicklung>, dann heisst das, dass kontrolliert werden muss, um zu sehen, ob das auch wirklich <nachhaltig> ist. ...*

*D.h. wenn wir irgendetwas machen wollen, dann muss das erst kontrolliert werden, und ein Stempel vom Staat bekommen, damit das überhaupt erlaubt wird. Und somit können wir das Wort <nachhaltig> ersetzen mit <Kontrolle>. Und je nachhaltiger etwas sein muss, je mehr muss es überprüft werden, je mehr wird man kontrolliert von oben. Und dann darf man nichts mehr anstellen, wen man wählt; man darf nicht mehr rausschmeissen, der nicht arbeitet; man darf nicht die Grundstoffe gebrauchen auf dieser Art oder auch jener Art, sondern nur wie es gesagt wird!*

*Wir brauchen neues Verantwortungsbewusstsein für ein neues Jahrhundert. Mit einer neuen Vision von Regierung, ...*

*Was ist denn verkehrt mit der alten gewesen?*

*... neuem Verantwortungsbewusstsein, neuem Gemeinschaftsgefühl,*

*Wir müssen integriert werden!*

*wird Amerikas Reise von Dauer (nachhaltig) sein. Die Verheissung, die wir in einem neuen Land suchten, werden wir in einem Land neuer Verheissung wiederentdecken.»*

Das Wort «nachhaltig» steht für Beherrschung bzw. Kontrolle.

## Zu den dahinter stehenden Organisationen

Die übergeordnete Legal Entity Identifier (LEI) ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner (beispielsweise Unternehmen, Banken oder Investmentfonds) eindeutig zu identifizieren und um bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können. Neu im Vergleich zu bestehenden Systemen ist hier die globale Lösung über alle Länder, Märkte und Rechtssysteme hinweg.<sup>8,9</sup>

LEI wurde im Jahre 2009 vom Financial Stability Board (Secretariat to the Financial Stability Board Bank for International Settlements; FSB) im Auftrag der babylonischen G20-Gruppe ins Leben gerufen. Der

<sup>7</sup> Veon Joan M., *Prince Charles: The Sustainable Prince*, Hearthstone Publishing, 1997, 110 Pages, ISBN 9781575580210, Chapter 4. Zitiert nach Biermanski Johannes, *Die Heilige Schrift - Band II (Teil 2/2): Das Neue Testament & Die Psalmen – Das Buch Daniel*, Ebozon Verlag, 1. Edition 2016, Kindle.

<sup>8</sup> <https://www.wm-leiportal.org/lei-info/>

<sup>9</sup> <https://www.gleif.org/de/lei-data/access-and-use-lei-data>

FSB wurde jedoch am G20-Treffen 2009 in London zum Nachfolger des Financial Stability Forum (FSF) erklärt.<sup>10</sup> Die Gründung des FSF geht auf die Finanzminister und Notenbankchefs der damaligen G7-Staaten ins Jahr 1998 zurück und das Finanzstabilitätsforum konstituierte sich erstmals im Jahre 1999. Zum neuen FSB gehören nebst den G20-Staaten auch Spanien, die Europäische Kommission, der IWF und die Weltbank. Das sind alles babylonische Organisationen.

Mit der Gründung der Global LEI Foundation (GLEIF) im Auftrag des FSB im Juni 2014, als zentrale Stabsstelle des Global LEI System (GLEIS), wurde ein entscheidender Schritt zum Ausbau bzw. zur Etablierung eines weltweiten Systems zur Identifikation rechtlicher Einheiten vollzogen. Das GLEIF steuert die globale Umsetzung und sorgt für weltweit einheitliche Standards.<sup>8</sup>

Das Financial Stability Board hat seinen Sitz bei der privaten Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, mit der die Schweiz im Jahre 1930 ein Abkommen (SR 0.192.122.971) abgeschlossen hat, indem ihr ein Gebiet exterritorial abgetreten wurde. Die Schweiz kann darauf keine Hoheitsrechte mehr ausüben. Die BIZ hat demzufolge die gleichen Privilegien wie die City of London, Washington DC oder der Vatikan. Sie alle sind babylonische Schlüsselorganisationen und stehen ausserhalb jeglicher gesellschaftlicher Kontrolle. Sie sind nichts anderes als hoch kriminelle Organisationen.

Im Jahre 1936 hat die Schweiz mit der BIZ ein Protokoll (SR 0.192.122.971.1) abgeschlossen, indem der Bank und seinen Angestellten völlige Immunität zugesprochen wurde. Damit konnten die Verbrechen der BIZ beginnen. Im Zweiten Weltkrieg war die babylonische BIZ erforderlich, um das babylonische NAZI-Regime mit Devisen am Leben zu erhalten und damit den von Babylon organisierten Weltkrieg so lange aufrecht zu erhalten, wie es erforderlich war. Nach einer «Sinnkrise» über deren Auftrag mutierte sie später zur Zentralbank der Zentralbanken. In dieser Eigenschaft manipuliert sie bis heute, zusammen mit den privaten babylonischen nationalen Zentralbanken, die Wirtschaften der verschiedenen Länder zugunsten von Babylon.

### Ergänzendes

Es ist nicht so, dass nur den Personen und den Unternehmen ein Identifikator zugewiesen wird. Auf dem Suchportal UID wird für jedes Unternehmen die sogenannte EGID angegeben. Das ist nichts anderes als der Gebäudeidentifikator (EGID). Mit anderen Worten, jedes Gebäude hat eine Nummer, nicht die bekannte Haus- bzw. Polizeinummer oder die Gebäudeversicherungsnummer, und zudem gibt es für jede Wohnung noch einen Wohnungsidentifikator (EWID). Jeder im Einwohnerregister geführten «Person» muss ein Gebäudeidentifikator (EGID) sowie ein Wohnungsidentifikator (EWID) zugeordnet werden.<sup>11</sup> Damit wird sichtbar, dass alle Datenbanken miteinander verknüpft werden. Das ganze System geht aber noch sehr viel weiter, denn es werden auch die Anzahl der Zimmer pro Wohnung und die entsprechenden Flächen erfasst.

Man muss sich endlich bewusst werden, was für ein administrativer Aufwand dafür betrieben wird, um die Menschheit zu unterwerfen und das wird von unseren Regierungen mit Duldung und aktiver und passiver Unterstützung der Parlamente umgesetzt.

## 4. Öffentlich rechtliche Institutionen als Firmen

*«The problem is a lot of what is called economics is not economics. It is more ideology or religion.»*

*«Das Problem ist, dass vieles, was als Wirtschaft bezeichnet wird, nicht Wirtschaft ist. Es ist mehr Ideologie oder Religion.»*  
*Joseph Eugene „Joe“ Stiglitz (1943-),  
amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler und Chefökonom der Weltbank*

<sup>10</sup> <https://www.gleif.org/de/about/this-is-gleif>

<sup>11</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/egid-ewid.html>

## Wirtschaftsdatenbanken

Obschon mit der Suche von Firmen im UID-Register in der Anzeige auch die Rubrik Handelsregisterdaten erscheint, werden diese Angaben bei «öffentlich rechtlichen» Institutionen nie angezeigt. Auf der Homepage [www.monetas.ch](http://www.monetas.ch) findet man teilweise die Handelsregisternummern sowie deren Eintragsdaten dieser «öffentlich rechtlichen» Firmen. Seltsamerweise findet man bei den Suchportalen der verschiedenen kantonalen Handelsregister weder die entsprechenden «öffentlich rechtlichen» Institutionen, noch deren Handelsbevollmächtigte und das, obschon sie [www.monetas.ch](http://www.monetas.ch) mit einem HR-Eintrag zeichnet. Das belegt, dass es eine systematische Verleugnung und Verschleierung gibt, die von den Regierungen betrieben wird. Im Einzelfall wurde mir ein Eintrag auch schon von Seiten des Handelsregisteramtes bestätigt. Es ist daher ein stiller und heimlicher Prozess im Gange, der in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden darf. Aber dieser Prozess wurde einmal mehr vom Bundesrat in «prophetischer» Weitsicht erkannt und mit Artikel 52 Absatz 2 ZGB (SR 210) für die Öffentlichkeit «unsichtbar» gemacht. Dieses Vorgehen bestätigt einmal mehr, dass Parlamente und Regierungen ihr eigenes Süppchen kochen. Die Handelsregister stützen sich genau auf diesen Artikel, um nicht publizieren zu müssen. Registriert wird jedoch trotzdem.

Die beiden bekannten Firmen von Wirtschaftsdatenbanken führen eigene Unternehmensidentifikatoren, die BISNODE-ID und die DUNS-Nummer. Beide, die BISNODE-ID und die DUNS-Nummer müssen bei den jeweiligen Firmen, bei Bisnode AB bzw. bei Dun&Bradstreet (D&B) beantragt werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass alle Behörden mit einer dieser Nummer auch über einen Handelsregistereintrag verfügen. Übrigens ist der Halter der Domain [monetas.ch](http://monetas.ch) die Firma Bisnode AB in Solna, Schweden. Bisnode AB ist aber auch Eigentümer von D&B. Dabei muss auch die Frage gestellt werden, weshalb diese Privatfirmen Zugriff zu diesen Informationen haben und die Öffentlichkeit nicht. Das dürfte unter das Kapitel der fünf Freiheiten (Dimension) fallen, von denen die letzte die Freizügigkeit der Daten ist.

Auf der Homepage von D&B<sup>12</sup> wird nach der Suche bei den einzelnen Treffern, je nachdem, was freigeschaltet ist, die Hinweise wie «*State Owned Company*» (staatseigene Firma), «*Subsidiary*» (Tochtergesellschaft), «... is located in ..., Switzerland and is part of the Government Industry.», «*Dun & Bradstreet collects private company financials for more than 23 million companies worldwide.*» und «*Agencies in this sector administer government services at the federal, state, or municipal level.*».

Wenn man auf der gleichen Homepage nach «La Confederation Suisse» sucht, findet man einen Eintrag mit unbekanntem Sitz in Belgien und dem Vermerk «*Foreign Company*» (ausländische Firma) und «*Independent*» (unabhängig). Sie wurde im Jahre 2014 eingetragen. Die Schweizerische Eidgenossenschaft findet man sonst in keinem Verzeichnis (mehr).

Sucht man die verschiedenen Kantone auf der gleichen Homepage, so werden alle mit «*State Owned Company*» (staatseigene Firma) und «*Subsidiary*» (Tochtergesellschaft) angezeigt. Bei den Gemeinden und Städten ist es nicht immer einheitlich. Manchmal erscheint auch der Hinweis «*Parent*» oder «*Ultimate Parent*», was bedeutet, dass es sich um die oberste Muttergesellschaft dieser Gemeinde oder Stadt handelt. Die Bezeichnung «*Subsidiary*» (Tochtergesellschaft) deutet darauf hin, dass der gesamte Bundesstaat als Holdingfirma konzipiert ist, zuoberst die Schweizerische Eidgenossenschaft und daran angegliedert die Bundesverwaltung und die Kantone mit ihren angegliederten Gemeinden und Verwaltungen, selbstverständlich je als «selbständige» Firma.

Die Schweiz ist mit den Kantonen und Gemeinden sowie deren Verwaltungen mit ihren angegliederten Organisationseinheiten als Holding strukturiert.

Wenn sich D&B brüstet, Wirtschaftsdaten von Privatfirmen zu sammeln, zu denen auch sogenannte «öffentlich-rechtliche Institutionen» gehören, so bedeutet das, dass diese angeblich «öffentlich-

---

<sup>12</sup> <https://www.dnb.com/>

rechtlichen Institutionen» nichts anderes als Privatfirmen sind. Diese Aussage wird dadurch verstärkt, weil «*Industry*» im britischen Gebrauch als Synonym für den Privatsektor steht. Wenn man die Ideologie Mensch / Person (Strohmann)<sup>13</sup> verstanden hat, besitzen die Personen nichts. Aber wenn die Personen nichts besitzen und alles dem Staat gehört, so muss man sich fragen, wem schlussendlich die «öffentlich-rechtlichen Institutionen» gehören. Das heisst, es gibt nur einen Eigentümer und das kann nur Babylon sein.

*«In zehn Jahren werden Sie nichts mehr besitzen, und Sie werden sich darüber freuen.»*

*Klaus Martin Schwab (1938-), deutscher Wirtschaftswissenschaftler,  
Gründer des Weltwirtschaftsforums (WEF) sowie Mitglied des Steering Committee  
der babylonischen Bilderberger-Konferenzen und Mitglied des Komitee der 300*

Die Schweiz mit den Kantonen, den Gemeinden und deren Verwaltungen mit ihren angegliederten Organisationseinheiten, die nun zu Firmen mutiert sind, gehören nicht der Schweizer Bevölkerung, sondern sie gehören privaten Dritten: den Herrschern von Babylon.

In diesem Zusammenhang muss man auch die Ursprungsbedeutung des Wortes «privat» verstehen. Das Adjektiv wurde im 16. Jahrhundert aus lat. *privatus* «(der Herrschaft) beraubt; gesondert, für sich stehend; nicht öffentlich» entlehnt.<sup>14</sup> Aber solange man nicht versteht, wie Herrschaft<sup>15</sup> ausgeübt wird, versteht man die tatsächliche Bedeutung gar nicht. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass die gesamte Staatsverwaltung nur für Babylon arbeitet, d.h. für eine kriminelle Organisation bzw. ein komplexes kriminelles Netzwerk gemäss Art. 260ter StGB (SR 311.0). Erschwerend kommt hinzu, dass zumindest einzelne Exponenten in dieser Staatsverwaltung und in der Politik einer dieser kriminellen babylonischen Organisationen angehören, womit offensichtlich wird, woher der Wind weht.

Diese angeblich öffentlich-rechtlichen Organisationseinheiten sind heute Privatfirmen, auf die die Schweizer Bevölkerung keinen Einfluss mehr hat. Die pseudodemokratischen Strukturen sind nur Brimborium, denn die Herrschaftsstrukturen führen daran vorbei.

Die Firmen werden zudem mit einer Nummer versehen, die jeweils für eine betreffende Branche steht. Monetas.ch gibt diese Nummer – NOGA2008 – für alle Firmen an.

*«Der NOGA-Code (Nomenclature Générale des Activités économiques) ist ein Branchencode, der es ermöglicht, die statistischen Einheiten «Unternehmen» und «Arbeitsstätten» aufgrund ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu klassieren und in eine übersichtliche und einheitliche Gruppierung zu bringen. Er berücksichtigt sowohl die von der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) vorgegebenen Rahmenbedingungen als auch die Bedürfnisse der verschiedenen Interessensgruppen in der Schweiz.»<sup>16</sup>*

Das Bundesamt für Statistik (BFS) schreibt eindeutig, dass dieser Code vom BFS für jedes Unternehmen bestimmt werde.<sup>17</sup>

Allerdings macht nur monetas.ch diesen NOGA-Code von den Unternehmen öffentlich bekannt. Da stellt sich die Frage, woher hat monetas.ch diese Angaben? Und woher hat monetas.ch die Handelsregisternummern und deren Eintragsdaten? Dazu gibt es zwei mögliche Varianten: Die eine ist, die Un-

<sup>13</sup> <https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/de/> à Ideologien à Bis ca. Ende Februar 2021 folgt ein Aufsatz zum Thema Ideologie Person

<sup>14</sup> Duden, Das Herkunftswörterbuch, 3. Auflage, 2001

<sup>15</sup> <https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/herrschaft.pdf>

<sup>16</sup> <https://www.bern-cci.ch/de/mitgliedschaft/noga-codes>

<sup>17</sup> Oft gestellte Fragen – 2. Frage: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industriedienstleistungen/nomenklaturen/noga/oft-gestellte-fragen.html>

ternehmen müssen diese Angaben angeben, wenn sie die DUNS-Nummer einfordern. Die andere ist, monetas.ch hat direkten Zugriff auf die Datenbanken der Handelsregisterämter.

Auch wenn das BFS behauptet, der NOGA-Code werde nur zu statistischen Zwecken verwendet, sieht sich wieder getäuscht, denn wenn sich ein Unternehmen ins Handelsregister eintragen lasse, werde (muss) der NOGA-Code zugeteilt. Aber jeder Code für jedes Unternehmen werde vom BFS bestimmt. Ausschlaggebend ist dabei einzig die Hauptaktivität (Kriterien: Wertschöpfung<sup>18</sup>, Beschäftigtenzahl).<sup>17</sup>

### Stand der Umsetzung

Aufgrund der Tatsache, dass die Behörden und Ämter zu Firmen umgewandelt wurden und diese in keinem offiziellen Verzeichnis publiziert werden, ist es schwierig, den tatsächlichen Stand zu erfassen. Nach meinen Recherchen ist jedoch davon auszugehen, dass der Bund und alle Kantone seit einigen Jahren Firmen mit einem HR-Eintrag sind. Bei den Gemeinden ist dieser Prozess zu zirka 80 bis 90 Prozent abgeschlossen. Schwierig ist jedoch die Beurteilung der übrigen Behörden und Ämter, weil mir keine Vorgabe bekannt ist, die besagt, welche «selbständig» werden sollen und welche nicht?<sup>19</sup>

Das Spektrum der Bereiche ist vielfältig und geht von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, den Kantonen und Gemeinden samt deren Verwaltungen über Kindergärten bis zu den Universitäten und Teilen der Armee über Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten bis zu den Feuerwehren, wobei anzumerken ist, dass alle möglichen Ämter und Organisationen und unterschiedlicher Hierarchie mit «staatlichem» Auftrag aufgeführt sind.

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) gibt an, dass bereits Ende 2014 96 Prozent der Zahlungen an Kreditoren einer DUNS-Nummer (Data Universal Numbering System) zugeordnet werden konnten.<sup>20</sup>

### Die Absicht in der Handelsregisterverordnung bzw. des Gesetzgebers

Damit ein Unternehmen rechtsgültig handeln kann, ist es erforderlich, dass ein Handelsregistereintrag besteht. Dazu gibt es die Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411), in der die Rahmenbedingungen geregelt sind.

Welche Organisationen das Handelsregister aufzunehmen hat, regelt Artikel 10 der HRegV. Unter Buchstabe k sind die Institute des öffentlichen Rechts gemäss Art. 2 Bst. d FusG erwähnt. Das Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301) wurde am 3. Oktober 2003 vom Parlament verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 22. Januar 2004 unbenützt abgelaufen, weshalb es der Bundesrat es auf den 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt hat.

In Art. 1 FusG wird der Gegenstand geregelt. Darin heisst es u.a.:

- 1 Dieses Gesetz regelt die Anpassung der rechtlichen Strukturen von Kapitalgesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen und Einzelunternehmen im Zusammenhang mit Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung.
- 2 Es gewährleistet dabei die Rechtssicherheit und Transparenz und schützt Gläubigerinnen und Gläubiger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Personen mit Minderheitsbeteiligungen.

---

<sup>18</sup> Die Wertschöpfung ist ein Begriff aus der Geldwirtschaft und beschreibt das Ziel jeder wirtschaftlich produktiven Tätigkeit – die Umwandlung von Gütern in solche mit höherem Geldwert. Auch wenn es nicht ganz korrekt ist: Vereinfacht ist es der Gewinn. <https://www.unternehmerlexikon.de/wertschoepfung/>

<sup>19</sup> Unvollständige Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag  
[https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/behoerden\\_mit\\_hr\\_nummern.pdf](https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/behoerden_mit_hr_nummern.pdf)

<sup>20</sup> [https://www.beschaffung.admin.ch/dam/bpl/de/dokumente/Beschaffungsstellen/Weisungen/Alle\\_133d\\_Beschaffungscontrolling\\_A2.pdf.download.pdf/Weisung%20Beschaffungscontrolling%20A2.pdf](https://www.beschaffung.admin.ch/dam/bpl/de/dokumente/Beschaffungsstellen/Weisungen/Alle_133d_Beschaffungscontrolling_A2.pdf.download.pdf/Weisung%20Beschaffungscontrolling%20A2.pdf)



3 Ferner legt es die privatrechtlichen Voraussetzungen fest, unter welchen Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können.

Unter Begriffen in Art. 2 Bst. d heisst es:

*Institute des öffentlichen Rechts:* im Handelsregister eingetragene, organisatorisch verselbständigte Einrichtungen des öffentlichen Rechts des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, unabhängig davon, ob sie als juristische Person ausgestaltet sind oder nicht;

Damit widerspricht das Fusionsgesetz eindeutig dem Zivilgesetzbuch, wonach es in Art. 52 Abs. 2 heisst: *Keiner Eintragung bedürfen die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten sowie die Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen.*

Mit der Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Institutionen in private Kapitalgesellschaften und damit verbunden mit einem Handelsregistereintrag, verfolgen alle diese neuen Firmen nur noch wirtschaftliche Zwecke. Daraus ergeht auch, dass es Absicht ist, dass die Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren.

Aufgrund der Gesetzgebung geht schlüssig hervor, dass es politische Absicht ist, dass alle noch behaupteten öffentlich-rechtlichen Institutionen nur noch wirtschaftliche Zwecke verfolgen, jedoch keinen sozialen gesellschaftlichen Zweck mehr haben.

Gemäss Art. 69 HRegV können nur Zweigniederlassungen von Gewerben in das Handelsregister eingetragen werden. Die heute noch behaupteten öffentlich-rechtlichen Institutionen sind daher Gewerbe. Aus diesem Grund werden beispielsweise all jene, die mit der Polizei zu «tun haben», neu als «Kunden» bezeichnet.

Aus diesem Grund musste das Fusionsgesetz erlassen werden, damit die Rechtssicherheit der Gläubiger formell gewahrt bleibt. Allerdings war die Bundeskanzlei bereits am 30. August 2002 in eine Tochtergesellschaft umgewandelt worden. Deshalb ist zu schliessen, dass es damals schon eine übergeordnete Muttergesellschaft geben musste. Die Bundeskanzlei bereitet jeweils die Geschäfte des Bundesrates vor und die Bundeskanzler/in und deren Stellvertreter nehmen an den Sitzungen teil und haben Antragsrecht. Sie verfassen auch das jeweilige Protokoll der Sitzungen. Mit andern Worten, es ist noch zu beweisen, dass der Bundesrat überhaupt formell legitimiert war, die Inkraftsetzung des Fusionsgesetzes zu beschliessen, weil er den Volksbetrug seit Jahren von langer Hand vorbereitet hat.

## Die rechtliche Bedeutung des Handelsregistereintrages

Beim Handelsregistereintrag sind zwei wesentliche Elemente zu beachten. Unter anderem ist es Pflicht, dass nicht nur die Firma im Schweizerischen Handelsamtsblatt<sup>21</sup> (SHAB) publiziert wird, sondern auch alle Handelsberechtigten, die in das Unternehmen ein- und wieder austreten. Passiert das nicht, so sind sie nicht befugt, Rechtshandlungen für diese Unternehmung durchzuführen. Handeln sie trotzdem, so handeln nicht nur sie auf eigenes Risiko, sondern alle Mitarbeiter dieser Firma, d.h. sie haften persönlich, also zivil- und strafrechtlich.

Gemäss Art. 78 HRegV sind dem Registerführer mit der Anmeldung der Gründung einer Aktiengesellschaft u.a. folgende Belege einzureichen:

- a. die öffentliche Urkunde über den Errichtungsakt;
- b. eine beglaubigte Ausfertigung der Statuten;
- g. die Erklärung der Gründer, dass keine anderen Sacheinlagen, Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen als die im Errichtungsakt genannten.

---

<sup>21</sup> <https://www.zefix.ch/de/search/shab/welcome>

Die geforderten Rechtsgrundlagen wären Beschlüsse der Parlamente oder des Volks, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft, die Kantone, die Gerichte, die Polizei, die Gemeinden, etc. in Firmen umgewandelt werden. Aber so ein Beschluss existiert nirgends und zudem wäre er mit Sicherheit im Vorfeld der Abstimmung in der Öffentlichkeit bekannt und diskutiert worden. Mit andern Worten, alle diese angeblichen Firmen des öffentlichen Rechts wurden widerrechtlich gegründet.

Alle diese Behörden und Ämter als Firmen wurden ohne rechtliche Grundlage gegründet.

Damit wird manifest, dass in der Staatsverwaltung unter der Regie der Regierung Kreise existieren, die solche Prozesse formell «ohne das Parlament» und ohne das Volk eigenmächtig umsetzen. Aber ganz so ist es nicht, denn das Parlament stellt sich vorsätzlich taub, indem es sich hinter der Ideologie Gewaltenteilung versteckt und damit die illegalen Vorgänge willentlich akzeptiert. Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Prozess im Geheimen stattfindet, quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit, um diese nachher vor Tatsachen zu stellen. Das ist alles politisch gewollt.

Alle diese Veränderungen erfolgen in vorsätzlicher Absicht durch die Parlamente. Sie sind daher an diesem Betrug massgeblich beteiligt, indem sie versuchen, ihn zu legalisieren.

Der illegale Handelsregistereintrag hat jedoch noch eine weitere Tücke, denn mit diesem Eintrag sind es nicht mehr öffentlich-rechtliche Institutionen, auch wenn sie so behauptet werden. Damit diese Firmen hoheitliche Handlungen ausführen können, benötigen sie eine Legitimation einer legitimierten Stelle, beispielsweise eines Parlaments oder des Volks. Aber so eine Legitimation wurde noch nie ausgesprochen.

Zusammengefasst heisst das, nicht nur diese Firmen, sondern alle angegliederte Organisationseinheiten der Firma Schweizerische Eidgenossenschaft, unabhängig davon, ob sie einen HR-Eintrag haben, das sind alle Behörden und Ämter in der ganzen Schweiz, sind weder handelsrechtlich noch hoheitlich befugt, Handlungen vorzunehmen. Tun sie es trotzdem, so haften sie alle für ihr Tun und Lassen selbst. Dazu kommt, dass sie auf der gleichen rechtlichen Ebene stehen wie die gesamte Bevölkerung, d.h. die «Behörden und Ämter» können Ihnen keine Vorschriften mehr machen.

## 5. Die dahinter steckenden Ideologien

*«We cannot leap into world government in one quick step... In brief, the precondition for eventual globalization — genuine globalization — is progressive regionalization, because thereby we move toward larger, more stable, more cooperative units.»*

*«Wir können nicht mit einem schnellem Schritt in die Weltregierung eintreten ... Die Instruktion ist die Vorbedingung für die schliessliche Globalisierung – echte Globalisierung – sie ist eine fortschreitende Regionalisierung, weil wir uns dadurch in Richtung grösserer, stabilerer, kooperativerer Einheiten bewegen.»*

*Zbigniew Kazimierz Brzeziński (1928-2017), polnisch-US-amerikanischer Politikwissenschaftler, Mitglied der Bilderberger und des Council on Foreign Relations sowie Co-Gründer der Trilateralen Kommission. am Gorbachev Summit, 1995*

## Ideologie Behörden als Firmen<sup>22</sup>

*«Macroeconomic policy can never be devoid of politics: it involves fundamental trade-offs and affects different groups differently.»*

*«Makroökonomische Politik kann niemals frei von Politik sein: Sie beinhaltet grundlegende Kompromisse und wirkt sich unterschiedlich auf verschiedene Gruppen aus.»*

<sup>22</sup>

[https://de.wikipedia.org/wiki/Lateinamerikanische\\_Schuldenkrise](https://de.wikipedia.org/wiki/Lateinamerikanische_Schuldenkrise)

<https://www.dw.com/de/rettungspakete-des-iwf-hilfe-in-der-not-oder-weg-in-die-katastrophe/a-45399349>

*Joseph Eugene Stiglitz (1943-),  
amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler und Chefökonom der Weltbank*

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden der Internationale Währungsfond (IWF) und die Weltbank als Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (UNO) gegründet. Sie werden auch als Bretton-Wood-Institutionen bezeichnet und sind babylonische Organisationen. Der IWF sollte Ländern mit Zahlungsschwierigkeiten ermöglichen, sich vorübergehend Geld zu leihen und so ihre Schulden bei anderen Gläubigern abzubauen. Das sollte finanzielle Stabilität herstellen, globale Zusammenarbeit fördern, den Handel erleichtern und dadurch Wachstum schaffen. Auch die Armut sollte der IWF so verringern.

Die Programme des IWF galten in den Anfangsjahren als recht erfolgreich. Trotz dieser positiven Bilanz veränderte der IWF seine Politik nach dem Ausbruch der geplanten lateinamerikanischen Schuldenkrise in den 1980ern, deren Anfänge in die 1960er und 1970er Jahre reichen. Eine dieser Ursache war das Petrodollar-Recycling, welches eine Folge der steten Zunahme des Erdölpreises war und eine weitere die Rezession in den 1970er und 1980er Jahren. Erstere wurde durch die Erdölkrise ausgelöst, die von Babylon organisiert wurde.<sup>23</sup>

Diese Reform wurde als «Konsens von Washington» bekannt: Ab den 1990ern forderte der IWF wirksamere Strukturreformen ein. Er wollte die Rolle der Marktkräfte im Austausch für finanzielle Soforthilfe stärken.

Zu diesen Prinzipien gehörten geringere Kreditaufnahmen durch den Staat, was den Verkauf von staatseigenen Unternehmen begünstigt. Auf diese Weise sollten hohe Haushaltsdefizite verhindert werden. Die Staaten mussten Subventionen (für den Grundbedarf des Lebens) kürzen und Unternehmenssteuern senken. Andere empfohlene «strukturelle Anpassungen» waren: freie Wechselkurse, eine Politik des Freihandels, eine Lockerung der Vorschriften für Direktinvestitionen aus dem Ausland und die Privatisierung staatlicher Unternehmen. Damit waren diese Länder und Völker der Plünderung durch die babylonischen Grosskonzerne ausgeliefert. Deshalb wird die Ideologie «Konsens von Washington» als «neoliberale Wirtschaftspolitik» bezeichnet. Sie ist seitdem zu einem Eckpfeiler der Bedingungen für Rettungspakete geworden.

Einige Ökonomen sehen die Rettungspakete in Lateinamerika sogar als Ursprung der Finanzkrise Asiens in den späten 1990er Jahren. Sie sagen, der IWF habe der Welt ursprünglich ein klares Signal gegeben, dass der Kreditgeber den Investoren zu Hilfe komme, falls etwas schief laufe. Das heisst: Babylon deckt Babylon zulasten der Völker!

Aber genau zu diesem Zweck wurden in der Schweiz zuerst die staatlichen Betriebe wie Bahn<sup>24</sup>, Post, Telefon privatisiert. Anschliessend wurde der Beamtenstatus<sup>25</sup> per Ende 2000 aufgehoben. Der Schweizer Drogenbaron<sup>26</sup>, Bundesrat Kaspar Villiger, ein Mitglied des Komitees der 300, führte in der Eintrentensdebatte vom 5. Oktober 1999 dazu folgendes aus:<sup>27</sup>

*«Wenn sich die Gesellschaft verändert, wenn sich die Wirtschaft verändert, dann muss sich auch der Staat anpassen, dann müssen sich auch seine Organisationen und muss sich sein Handeln verändern. ... Weil sich eben der Staat dem Wertewandel, dem Gesellschaftlichen nicht entziehen kann, muss er seine Aufgaben, seine Strukturen, aber auch die internen Abläufe eben anpassen. ... Ohne permanente Anpassung des Personalbereichs an die gesell-*

---

<sup>23</sup> [https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/die\\_entstehung\\_der\\_oelkrise\\_1973.pdf](https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/die_entstehung_der_oelkrise_1973.pdf)

<sup>24</sup> 96.090 Botschaft zur Bahnreform, (BBI 1997 I 909)

<sup>25</sup> Bundespersonalgesetz (BPG; SR 172.220.1), <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/rf/cr/2000/20000738.html>

<sup>26</sup> Lutz Brana, *Engel, Energie und Heilung 13: Der "Schwarze Adel"*, Books on Demand, 1. Auflage 2016, 260 Seiten, ISBN 3738651047, Seite 151, mit Bezug auf Coleman.

<sup>27</sup> Wie die Beamten zu Angestellten wurden. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/service-publikationen/publikationen/geschichte-aktuell/wie-die-beamten-zu-angestellten-wurden.html>

*schaftlichen Entwicklungen, aber auch an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, verliert der Staat sehr rasch an Wirkungskraft an Durchschlagskraft. Das staatliche Handeln wird unefizient, wird wirkungsloser, wenn wir es eben nicht einklagen können in zeit- und marktkonforme Formen. ... Das Bundespersonalgesetz hält der Exekutive und den Arbeitgebern des Bundes ziemlich viel Freiraum offen, das wollen wir und wir sind dankbar, dass das mehrheitlich nicht bestritten ist, Freiraum den wir brauchen, dass wir dafür, dass wir eben das arbeitsrechtliche Instrumentarium sehr rasch an die Entwicklung und dann an die neuen Bedürfnisse anpassen können. ...»*

Die Gesellschaft und die Wirtschaft verändern sich nicht einfach so, denn dazu braucht es einen Antrieb. Aber dieser Antrieb wird von Babylon mittels Ideologien seit Jahrtausenden über seine Organisationen gesteuert. Deshalb muss sich der Staat anpassen, damit man ihn dahin bringen kann, wo man ihn haben will. Wenn es Absicht ist, die gesamte Menschheit von den Herrschern von Babylon abhängig zu machen, dann kann es auch nicht sein, dass der Staat den Menschen bzw. den Personen gehört. Dann wird er Babylon gehören und Babylon interessiert sich nicht für öffentliches Recht, sondern nur für sein eigenes Privatrecht.

### Behörden als Aktiengesellschaften

Wer glaubt, dass es für die verschiedenen Behörden und Ämter mit einem Handelsregistereintrag erledigt sei, täuscht sich, denn inzwischen werden sie alle in Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften: Joint Stock Company) umgewandelt. Die Bezeichnung Aktiengesellschaft wird im Handelsregister nur äusserst selten bekannt. Bei dnb.com wird da mehr bekannt gegeben, so u.a. die Muttergesellschaften (Parent), die Tochtergesellschaften (Subsidiary) und die Zweigniederlassungen (Branch). Die Eidgenössische Bundesverwaltung wird zum Beispiel als Tochtergesellschaft (Subsidiary) und als Muttergesellschaft (Parent) bezeichnet. Das heisst, die Eidgenössische Bundesverwaltung ist eine Tochtergesellschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft, aber gleichzeitig Muttergesellschaft der verschiedenen Departemente. Der Begriff Muttergesellschaft entstammt aus dem Konzernrecht, womit eine Kapitalgesellschaft vorgegeben ist, die in der Regel mit der Aktiengesellschaft umgesetzt wird. Deshalb werden beispielsweise die Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Eidgenössische Zollverwaltung EZV oder die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV wiederum als Muttergesellschaft für ihre untergeordneten (subsidiary) Ämter bezeichnet, welche als Zweigniederlassungen in der Form von Aktiengesellschaften (Joint Stock Company) aufgestellt sind. Am englischen Wort subsidiary erkennt man, dass es eine Doppelbedeutung hat, weshalb bei der Interpretation immer beide Übersetzungen zu berücksichtigen sind.

Alle Kantone werden als Subsidiary, also als Tochtergesellschaften der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezeichnet, ausnahmsweise auch als Muttergesellschaft (der kantonalen Instanzen). Die Städte – Gemeinden als Aktiengesellschaften habe ich noch keine gefunden – werden ebenfalls unterschiedlich als Tochtergesellschaft bzw. als untergeordnet (subsidiary) und Muttergesellschaft bezeichnet. Das alles zeigt, dass die Schweiz als Holdinggesellschaft aufgebaut wird bzw. schon aufgebaut ist.

In den Kommunen wurde die Umwandlung der technischen Betriebe hin zu Firmen öffentlich thematisiert und dazu gab es auch Volksabstimmungen. Auch wurde abgestimmt, ob das Wasser privatisiert werden soll. Diese Umwandlungen waren als solches legal, soweit es die bekannten Fakten betraf, nicht jedoch die dahintersteckenden Absichten. Inzwischen wurden diese Firmen in die «Selbständigkeit» entlassen. Das heisst, der entsprechende Verwaltungsrat ist nur noch dem Kapital verpflichtet, nicht jedoch jenen, für die die Arbeit erbracht wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass diese technischen Betriebe in jeder Gemeinde eine Monopolstellung innehalten: Es herrscht also kein Wettbewerb, womit die Preise beliebig angehoben werden können. Wohin diese Entwicklung geht, kann nicht nur in den sogenannten Drittweltländern abgeschaut werden, sondern sogar in Europa.

Um zu erkennen, welch gewaltiges Geschäft sich da anbahnt, muss ein Blick in diese Bilanzen geworfen werden:

- § Die Firma Technische Betriebe Weinfelden AG wurde im Jahre 2001 ins Handelsregister<sup>28</sup> aufgenommen und wird seither als Aktiengesellschaft bezeichnet. Sie weist ein Aktienkapital von fünf Millionen Franken auf. Gemäss Gründungsurkunde verfügte sie über Fr. 45'738'824.35 Aktiven und über Fr. 28'295'632.30 Passiven. Unter dem Strich verfügt diese Firma über ein Vermögen von Fr. 17'443'192.05. Diesem Vermögen steht jedoch nur ein Aktienkapital von fünf Millionen Franken gegenüber. Das heisst, diese Firma verfügt über stille Reserven von über zwölf Millionen Franken.
- § Die Firma Institut des öffentlichen Rechts<sup>29</sup> eingetragen fünf Millionen Franken erhöht und ihr Liegenschaften und Dienstbarkeiten sowie Rechte und Pflichten im Wert von Fr. 4'900'000 übertragen. Mangels Einblick in den Vertrag, müssen wir uns über die Höhe der Aktiven selbst ein Bild machen. Diese Firma verfügt an seinem Sitz über ein Grundstück von rund 5500 Quadratmeter Fläche mit dem Betriebsgebäude. Dazu kommen mehrere Grundstücke für die Wasserreservoir, weiter die gesamte Leitungsinfrastruktur für Wasser, Gas und Elektrizität, sowie das im Jahre 2012 beschlossene und von den Steuerzahlern bezahlte Glasfasernetz. Wenn man das konservativ-realistisch einschätzt, so werden sich die stillen Reserven in der Grössenordnung von rund zehn Millionen Franken bewegen. Wenn es sich hier um ein Institut des öffentlichen Rechts handelt, so muss man sich fragen, weshalb das Kapital, das Dotationskapital<sup>30</sup>, formell so tief sein «muss». Richtigerweise wurde dieser Firma das Dotationskapital zuzüglich der stillen Reserven überschrieben, womit die Stimmbürger getäuscht wurden. Mit dieser Täuschung in der Abstimmung stellt sich erst recht auch die Frage, weshalb ein Institut des öffentlichen Rechts gemäss Art. 125 des Gemeindegesetzes und nicht direkt eine Aktiengesellschaft kommuniziert wurde. Die Antwort ist einfach, weil man speziell mit diesem Gesetz die Stimmbürger wiederholt und systematisch über den Tisch gezogen hat. Weiteres dazu im übernächsten Kapitel. Hinter diesem «Institut» verbirgt sich lediglich eine Aktiengesellschaft. Nur will man das nicht aussprechen, denn es könnte unnötiges Aufsehen erregen. Betrachtet man noch den Verwaltungsrat, so wird offensichtlich, dass darin Babylon sitzt.

Wenn Sie demnächst nichts mehr besitzen werden, werden Ihnen auch nicht die verschiedenen Behörden und Ämter gehören. Sie gehören ja bereits seit langer Zeit bereits Babylon. Wenn Sie weder Eigentum noch Einkommen haben und Sie dazu verdammt werden, zu Hause zu sitzen, so wie Sie es heute in der vorsätzlich herbeigeführten Pandemie COVID-19 vorüber, Sie sich also das Nichtstun angewöhnen, werden die öffentlichen Institutionen, sofern man noch davon reden kann, ebenfalls keine Einkünfte haben. Dann wird Babylon diese Firmen, diese Aktiengesellschaften, für ein Trinkgeld aufkaufen, womit die Bevölkerung erst recht nichts mehr zu sagen hat. Parlamente, Regierungen und Gerichte hatten ja so oder so noch nichts zu sagen, denn sie haben immer gemacht, was ihnen von Babylon befohlen wurde.

Mit den Behörden und Ämtern als Firmen erfolgt eine weitere stille Welle der Privatisierung. Es ist ein Teil der geplanten Globalisierung, bei der die gesamte Welt gekauft werden kann, selbstverständlich durch jene, die das Geld selbst schöpfen; aber das sind nicht die Staaten: das ist Babylon.

Die Veränderung der Bundesbetriebe, aber auch aller anderen Betriebe, Behörden und Ämtern, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu Unternehmen und die Aufhebung des Beamtenstatus sind ein offensichtlicher Bruch mit dem öffentlichen Recht, hin zum Privatrecht. Das Handelsrecht ist ein Teil des Privatrechts. Mit dieser Veränderung hat die Verfassung ihre Gültigkeit endgültig verloren. Deshalb gilt nur noch das Handelsrecht oder besser das Seerecht, das Recht des Stärkeren.

---

<sup>28</sup> <https://tg.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-109.412.510>

<sup>29</sup> <https://sg.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-114.918.790>

<sup>30</sup> Dotationskapital: Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand zur Verfügung stellt.

## Ideologie New Public Management

*«Denn dieser Neoliberalismus ist nur die schlichte, frisch getünchte Maske einer urtümlichen konservativen Ideologie, bedeutet eine 'konservative Revolution', die sich, gerade auch in den Medien, nun auf der Höhe des Zeitgeschmacks darstellt.»*

*Pierre Félix Bourdieu (1930-2002), französischer Soziologe und Sozialphilosoph*

In den 1990er Jahren kam das Qualitätsmanagement (QM) in Mode. Von nun an sollten sich alle Unternehmen an den QM-Prozessen ausrichten, damit die Qualität ihrer Produkte noch besser werde. Tatsächlich gab es seit der Industrialisierung Bestrebungen, die Qualität der Erzeugnisse zu verbessern, besonders wenn es um Serienfabrikationen ging. Diese Bemühung betraf jedoch im Wesentlichen den Produktionsprozess. Die heutigen Qualitätsmanagementsysteme sind nicht mehr produktorientiert, sondern greifen in die verschiedensten Bereiche der Zusammenarbeit inner- und ausserhalb des Unternehmens ein.

Nebst den industrieorientierten QM-Systemen entstand in der behördlichen Verwaltung der Begriff des New Public Management (NPM). Die Anfänge gehen vor allem auf Margaret Thatcher und Ronald Reagan zurück, indem sie in ihren Ländern eine neoliberale Wirtschaftspolitik (Thatcherismus / Reaganomics) umsetzten.

In der Schweiz entstanden die ersten Projekte in den 1990er Jahren unter dem Titel Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) oder Neue Verwaltungsführung (NEF). Die Umsetzung begann ca. ab dem Jahre 2000. Ziel war, den als bürokratisch empfundenen Staat wieder handlungsfähiger zu machen, die Transparenz des staatlichen Handelns zu erhöhen, die Steuerung über Leistungs- und Wirkungsziele und die Trennung zwischen operativer und strategischer Steuerung.

Das neue Modell wurde nicht überall flächendeckend umgesetzt und teilweise auch angepasst. Der Bund hat 2017 ein neues Führungsmodell in einer angepassten Form eingeführt. Bei kleinen Gemeinden hat die WoV einen schweren Stand.

Dieses Qualitätsmanagement-System wird auch als die Ökonomisierung des Politischen und als neoliberaler Angriff auf die öffentlichen Dienste bezeichnet.<sup>31</sup> Diese Ideologie des NPM ist ein paralleles Vorgehen, wie der stille Prozess, dass Behörden und Ämter immer mehr zu Firmen werden.

Beide Ideologien haben den Zweck, alle öffentlichen Betriebe und Dienste zu privatisieren und in die Globalisierung zu integrieren. Wenn alle Behörden und Ämter Privatfirmen sind, muss niemand mehr die Bevölkerung fragen, ob man die einzelnen Firmen verkaufen oder fusionieren soll. Dann gilt das Diktat der Hochfinanz, der Rendite und auf diesem Wege wird alles umgekrempelt, ob es der Bevölkerung passt oder nicht, denn diese hat nichts mehr zu sagen. Sie hatte schon nichts gesagt, als sie noch etwas dazu hätte sagen können.

## Ideologie der Anpassung der Führungsstrukturen am Beispiel der Gemeinden

Bisher gab es in der Gemeinde das oberste Organ der Gemeindeversammlung, welche Entscheidungen treffen konnte, die der Gemeinderat umzusetzen hatte. Der Gemeinderat war damals zusammen mit der Verwaltung im operativen Geschäft federführend. Der Gemeindeversammlung wurden jedoch seit der Einführung der Ideologie Gewaltenteilung sämtliche Mittel zur Ausübung der Herrschaft über die Gemeindeverwaltung sukzessive durch Parlament und Regierung genommen, sofern sie diese je gehabt hatte. Es war der gleiche Prozess, den die Parlamente bei sich lostraten.

Seit einigen Jahren gibt es eine neue Entwicklung, hin zum sogenannten Geschäftsleitungsmodell. Zuerst haben wir wiederum die Gemeindeversammlung, danach den Gemeinderat mit seinen Kom-

---

<sup>31</sup> Pelizzari Alessandro, *Die Ökonomisierung des Politischen: new public management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste*, UVK, 2001, 192 Seiten, ISBN 3896699989.

missionen in der strategischen Ebene und nachher in der operativen Ebene die Geschäftsleitung, in der der Gemeinderat nichts mehr zu sagen hat.

So gesehen, kann auch ein Vergleich mit einer Aktiengesellschaft gemacht werden, der allerdings nur bedingt korrekt ist:

Aktiengesellschaft	Gemeindeorganisation
Aktionäre	Bürger
Generalversammlung	Gemeindeversammlung
Verwaltungsrat	Gemeinderat
Geschäftsleitung	Geschäftsleitung
Die verschiedenen Bereiche, Abteilungen und Betriebe	Die verschiedenen Ämter / Abteilungen und Betriebe

Betrachtet man zusätzlich das Kontrollorgan der Gemeindeversammlung, je nach Kanton die Geschäftsprüfungskommission (GPK) oder die Rechnungsprüfungskommission (RPK), neuerdings heisst sie sogar Controlling-Kommission, so kann am Beispiel des Kantons St. Gallen<sup>32</sup> nachgewiesen werden, dass die ursprünglich umfangreichen Kompetenzen der GPK seit den 1950er Jahren sukzessive auf das Rechnungswesen reduziert und alle anderen Kontrollen bzw. Hinweise in ihren Berichten an die Gemeindeversammlung mit dem Amtsgeheimnis verhindert wurden. Die heutigen Gemeindeversammlungen sind zu einem trostlosen Ritual verkommen, weil die Kontrollorgane der Gemeindeversammlung keine Informationen mehr liefern, damit sie die Herrschaft über die Gemeindeverwaltung nicht mehr ausüben können. Das ist eine Folge der veränderten Gesetzgebung durch Regierungen und Parlamente, welche eine Folge der Einführung der Ideologie Gewaltenteilung ist, die mit Hilfe der Ideologie Amtsgeheimnis umgesetzt wurde.

In einer Aktiengesellschaft hat der Verwaltungsrat die Kompetenz, sowohl fiskalische als auch nichtfiskalische Angelegenheiten zu prüfen. Dem Gemeinderat steht jedoch nicht zu, nichtfiskalische Bereiche zu prüfen und auch bei den fiskalischen, sind seine Grenzen eng gesetzt, weil nicht nur das Amtsgeheimnis als Hindernis im Wege steht, sondern er quasi als Verwaltungsrat dazu ein Kontrollorgan einsetzt, das jedoch die Buchhaltung ebenfalls nicht selber kontrolliert und diese Arbeit an Dritte vergibt. So gesehen ist der Gemeinderat gar nicht mehr in der Lage, eine Kontrolle durchzuführen. Die Diskussion um Kontrollen ist nur theoretischer Art, weil richtige Kontrollen politisch nicht erwünscht sind.

Durften früher eine Minderheit der Gemeinderäte als auch der Kontrollorgane einen Minderheitsantrag an die Gemeindeversammlung richten, so ist das schon lange nicht mehr möglich. Beide Organe haben nur noch je eine offizielle Stimme, um die vorgesehene Doktrin weiter zu verfolgen. Alle anderen Stimmen werden mittels Disziplinar- und Strafrecht verfolgt und eine Opposition im Keime erstickt, um gewisse Absichten nicht zu gefährden. Damit ist weder eine Diskussion, noch eine Herrschaft über die Gemeindeverwaltung möglich, aber das alles geschieht unter dem Deckmantel der «Demokratie».

Das Geschäftsleitungsmodell weist gegenüber der früheren Organisation einen wesentlichen Unterschied auf. Früher waren die Gemeinderäte in den operativen Teil eingebunden, indem sie an der Erteilung von Bewilligungen mitwirkten oder sie sogar selbst erteilten. Mit dem neuen Modell gibt es eine konsequente Trennung zwischen operativer und strategischer Ebene. Vereinfacht dargestellt, haben die Gemeinderäte heute nur noch die Kompetenz, die Wünsche der Gemeinde zu formulieren und den Rest erledigt die Verwaltung unter der Regie der Geschäftsleitung. Damit erhält der Gemeinderat gar keine Kontrolle mehr, ob die Verwaltung richtig funktioniert, weil erstens die Organisation einen Informationsfluss verhindert, zweitens das Amtsgeheimnis im Wege steht und drittens die verschiedenen Gemeindeämter direkt unter dem Einfluss der kantonalen Ämter stehen. Viertens gehen allfällige Beschwerden über den Rechtsweg, sei das über die kantonalen Departemente oder über die Gerichte.

<sup>32</sup> [https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/sg\\_kr\\_entwicklung\\_gemeindegesetz.pdf](https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/sg_kr_entwicklung_gemeindegesetz.pdf)

Damit ist die Kontrolle über die Gemeindeverwaltung völlig vereitelt, weil sich die Kontrollorgane der Gemeindeversammlung höchstens auf die Finanzen konzentrieren dürfen, aber nicht auch auf das Geschäft, auch wenn sich die Kontrollkommission noch mit dem Zusatz «Geschäftsprüfungs-» schmückt. Auf diese Weise kann in einem Kanton die gesamte kommunale Verwaltung durch wenige Leute vollständig kontrolliert werden.

Zwischen der Aktiengesellschaft und der Gemeindeorganisation gibt es einen wesentlichen Unterschied, ansonsten ist das Modell durchaus identisch. Bei der Aktiengesellschaft haben wir zuoberst die Aktionäre als Inhaber der Firma, die ihre Dividenden einstreichen. Bei der Gemeindeorganisation als Firma sind das die Bürger, die nicht die Dividenden einstreichen, sondern für das Defizit bürgen und diese Verluste mittels Steuern bezahlen, obschon das aufgrund der Ideologie Person ein Insichgeschäft<sup>13</sup> ist und verboten ist. Aber der Staat als Täter verfolgt diese Verbrechen natürlich nicht. Da die Bürger als Personen behandelt werden, haben sie auch kein Eigentum, was heisst, die Gemeinde gehört nicht den Bürgern, sondern dem Staat, also schlussendlich Babylon.

Der Begriff Bürger hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte stark geprägt. Er wurde mit der Aufklärung neu definiert und verbreitet. Der heutige Begriff geht auf den babylonischen Code Napoleon zurück, indem er eine neue Gruppe «privilegierter» Untertanen, die Bürger schuf. Gemeinsam war ihnen Besitz und oft auch Bildung, daher die Begriffe «Besitzbürgertum» und «Bildungsbürgertum».<sup>33</sup> Der heutige Bürger ist jener, der für die Schulden der «öffentlich-rechtlichen Körperschaften», den heutigen Privatfirmen bürgt, obschon sie ihm nicht gehören.

Weiter haben wir ein Problem, das bei der Aktiengesellschaft längstens bekannt ist und auch beim Geschäftsleitungsmodell der Gemeinden besteht. Es geht um die Funktion des Delegierten, also dem Bindeglied zwischen dem Gemeinderat in der strategischen Ebene und der Geschäftsleitung in der operativen, der die Aufträge und Absichten der Geschäftsleitung überbringen muss. Darf er Mitglied des Gemeinderates oder gar dessen Präsident und der Geschäftsleitung sein?

Ist der Gemeindepräsident gleichzeitig als Delegierter des Gemeinderates Vorsitzender der Geschäftsleitung, so verändert dies die Gewichte innerhalb des Gemeinderates erheblich. Einerseits kann der Gemeindepräsident in diesem Fall nicht mehr eine echte Aufsichtsfunktion gegenüber der Geschäftsleitung erfüllen, da er sich selbst beaufsichtigen müsste. Andererseits hat der Gemeindepräsident bzw. Delegierte in diesem Falle kaum mehr ein Gegengewicht im Gemeinderat, da er beide wesentlichen Positionen – Leitung des Gemeinderates und Führung der Geschäftsleitung – in seiner Person vereint. Eine Mischung von Geschäftsführung und Aufsicht liegt aber auch dann vor, wenn die Geschäftsführung an Mitglieder des Gemeinderates delegiert wird.

Das sind allerdings Nebensächlichkeiten, denn das grosse Problem ist jenes der Führungstätigkeiten<sup>13</sup> und damit der Kontrolle, vorausgesetzt alle anderen Rahmenbedingungen stimmen.

## 6. Schlussbemerkungen

*«Es gibt keinen Weg, den finalen Kollaps eines Booms durch Kreditexpansion zu vermeiden. Die Frage ist nur, ob die Krise früher, durch freiwillige Aufgabe der Kreditexpansion kommen soll oder später, zusammen mit einer finalen und totalen Katastrophe des Währungssystems.»*

*«Der Mittelweg führt automatisch zu Sozialismus.»*

*Ludwig Elder von Mises (1881 – 1973), österreichisch-US-amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler und Mitglied der Denkfabrik Mont Pelerin Society*

*«Anybody who knows about capitalism knows that bankruptcy is an essential part of capitalism.»*

*«Jeder, der sich mit Kapitalismus auskennt, weiss, dass Bankrott ein wesentlicher Bestandteil*

<sup>33</sup> <https://www.lwl.org/aufbruch-in-die-moderne/LWL/Kultur/Aufbruch/verweise/glossar/index.html#b à Bürger>



*des Kapitalismus ist.»*

*Joseph Eugene Stiglitz (1943-),  
amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler und Chefökonom der Weltbank*

Es ist kaum anzunehmen, dass die Veränderung von öffentlich-rechtlichen Institutionen hin zu Privatfirmen eine Chance hätte, politisch angenommen zu werden, erst recht nicht, wenn die dahinterliegenden Absichten bekannt wären. Aus diesem Grund müssen diese Veränderungen im Stillen ablaufen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass der Zweck der Unternehmens-Identifikationsnummer lediglich ein Mittel zur weiteren Kontrolle durch Babylon ist. Es ist aber nicht nur das, denn der Bundesrat hat bereits vorweg genommen, dass es darum gehe, den elektronischen Wirtschaftsraum in der Schweiz aufzubauen. Aber genau dieser elektronische Wirtschaftsraum entspricht der vierten industriellen Revolution, die auch Industrie 4.0, genannt wird. Die industrielle Produktion soll mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik verzahnt werden. Dafür ist zwingend eine lückenlose, d.h. nachhaltige Überwachung, vor allem der «Personen», erforderlich.

Aber ausgerechnet diese industrielle Revolution ist der Kern der Pandemie COVID-19. Das ist nicht eine Behauptung des Schreibenden, sondern diese Aussage entspringt dem Gründer und geschäftsführenden Vorsitzenden des Weltwirtschaftsforums (WEF), Klaus Martin Schwab, einem Mitglied der Bilderberger und des Komitees der 300.

Schwab schrieb in seinem Buch *Die vierte industrielle Revolution*<sup>34</sup>, dass Güter und Dienstleistungen schon in wenigen Jahren nicht mehr gekauft, sondern nur noch gemietet werden können. Totale Überwachung mache den Eigentumsbegriff obsolet. Das private und gesellschaftliche Leben werde durch allgegenwärtige Algorithmen Künstlicher Intelligenz (KI) geregelt. Für die grosse Masse der Menschen werde es so etwas wie Privatsphäre nicht mehr geben. Bewegungsfreiheit nur noch für Geimpfte.<sup>35</sup>

Bis zum Jahr 2030 prognostizierte Schwab acht Veränderungen:

1. Sie werden nichts besitzen, und Sie werden glücklich sein. Was immer Sie benötigen, Sie werden es mieten, und es wird via Drohne geliefert werden.
2. Die USA werden nicht die weltweit führende Supermacht sein. Eine Handvoll Länder wird dominieren.
3. Sie werden nicht mehr sterben, während Sie auf einen Organspender warten. Wir werden Organe nicht mehr transplantieren. Wir werden stattdessen neue drucken.
4. Sie werden viel weniger Fleisch essen. Fleisch wird ein gelegentlicher Genuss werden, kein Grundnahrungsmittel mehr - zum Wohle der Umwelt (Klima) und unserer Gesundheit.
5. Eine Milliarde Menschen werden sich bedingt durch den Klimawandel räumlich verändern: Soros' «Open Borders». Wir werden einen guten Job tun müssen um Flüchtlinge willkommen zu heissen und zu integrieren.
6. Umweltverschmutzer werden zahlen müssen, um Kohlendioxid zu emittieren. Es wird einen globalen Preis für Kohlenstoff geben. Dies wird dazu beitragen, dass fossile Brennstoffe Geschichte sein werden.
7. Sie könnten sich darauf vorbereiten zum Mars zu reisen. Wissenschaftler werden herausgefunden haben, wie Sie im Weltraum gesund bleiben können.
8. Westliche Werte werden bis zum Bersten gespannt sein. Checks und Ausgleiche, die unsere Demokratien stützen, dürfen nicht vergessen werden.

Die Unternehmens-Identifikationsnummer, die Legal Entity Identifier und die Umwandlung der Behörden und Ämter in Firmen sind deshalb bloss Vorbereitungen für die Revolution COVID-19. Sie ist die dritte globale Revolution, deren Ausmass noch kaum abzuschätzen ist.

---

<sup>34</sup> Klaus Schwab, *Die vierte industrielle Revolution*, Pantheon Verlag; 5. Edition 2016, 240 Seiten, ISBN: 9783570553459

<sup>35</sup> <https://www.theeuropean.de/edgar-ludwig-gaertner/klaus-schwabs-vision-von-einer-neuen-weltordnung/>

Mit der Umwandlung der Behörden und Ämter in Firmen hat Babylon nun alle öffentlichen Institutionen gekapert. Die Politiker, also die formellen Vertreter des Volks, die sie ja noch nie waren, haben damit endgültig die Kontrolle über die Staatsverwaltung an Babylon abgegeben und nicht nur das Volk, sondern auch sich selbst verkauft. Das taten sie ja schon immer.

## 7. Literaturhinweise

Weitere Informationen zu den Themen finden Sie unter

<https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/de/> und

<https://politik.brunner-architekt.ch/politik-schriften/diverse-korrespondenzen-ab-2020/>